



Wien, im Juni 2026

AUSSCHREIBUNG Nachwuchs-Superliga Saison 2026/2027

I) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Nachwuchs-Superliga wird für **alle weiblichen und männlichen Mannschaften in den Altersklassen U14, U16 und U19 und in der männlichen Kategorie der Altersklasse U13** österreichweit ausgeschrieben.
2. Integrierende Bestandteile der Ausschreibung sind:
 1. Alle Bestimmungen des ÖBV
 2. Richtlinien für ÖBV-Bewerbe
 3. Nennformular
3. Bei allen Spielen der Nachwuchs-Superliga gelten die **FIBA-Regeln** und es ist verpflichtend, das dort definierte technische Equipment anzuwenden. Das gilt auch für die Finalveranstaltungen in allen Klassen.
4. Für **Zweitvereinspielermeldung** ist die MO/ÖBV zu beachten; die Zweitvereinsmeldung hat bis **11. September, 24 Uhr** zu erfolgen.
5. Die Teilnahme an einem Spiel der Nachwuchs-Superliga Runde kann nur bei fristgerechter Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und allfälliger zuvor rechtskräftig verhängter Pönale erfolgen.
6. Sollte ein Verein mit Zahlungen betreffend der Nachwuchs-Superliga in Verzug sein, so tritt nach entsprechender Information durch den ÖBV eine Sperre des gesamten Vereins im ÖBV, im Landesverband sowie in den höchsten und zweithöchsten Spielklassen (Männer und Frauen) ein.

Die Nachwuchs-Superliga wird wie folgt definiert:

- Qualifikationsrunde (falls notwendig)
- Regionalisierte Vorrunde (2. Liga)
- Grunddurchgang 1. Liga
- Hauptrunde 2. Liga
- Playoffs
- Final Four
- Relegation

Für die Vorschreibung von Gebühren und Pönale gilt generell hinsichtlich Wirksamkeit die VO/ÖBV: Ein Verein hat die Möglichkeit, gegen jede Vorschreibung (welcher Art auch immer diese ist) einen gebührenpflichtigen Einspruch innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung einzubringen, inkl. fristgerechter Einzahlung der Einspruchsgebühr. Wird ein Einspruch nicht zeitgerecht eingebracht, so ist die Gebühr bzw. Pönale rechtskräftig.

II) Spielsystem Nachwuchs-Superliga

A) Modus allgemein:

Die Nachwuchs-Superliga organisiert Wettkämpfe für die beiden Geschlechter, männlich und weiblich. Die Einstufung im Liga-System (auch bei weniger teilnehmenden Teams und kleineren Ligen) erfolgt anhand der Platzierung in der Vorsaison. Je nach Anzahl der teilnehmenden Teams wird ein Modus gewählt, der zwischen 16-



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovgasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)

24 Spiele pro Team vorsieht. Grundsätzlich ist eine Gruppe mit Hin- und Retour-Spiel geplant, gefolgt von Viertelfinale und Final-Four. Alle Spiele der beiden Ligen werden in Einzelspielen ausgeführt.

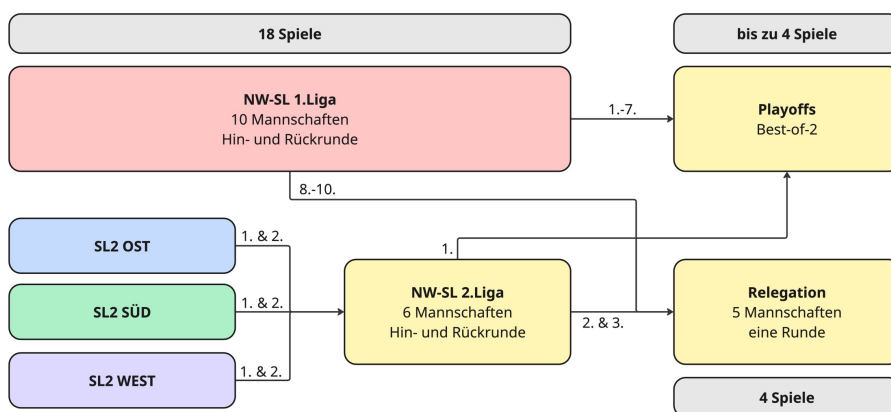
Im Grunddurchgang der 1. Liga treffen bis zu 10 Mannschaften in einer Hin- und Rückrunde aufeinander. In der 2. Liga treffen die Mannschaften zunächst in regionalisierten Gruppen aufeinander ehe, eine verkürzte Hauptrunde gespielt wird. In drei Regional-Gruppen, bestehend aus maximal fünf Teams, qualifizieren sich die zwei Bestplatzierten für die Hauptrunde der 2. Liga. In den regionalen Vorrunden ist es das Ziel, dass Spiele auch unter der Woche absolviert werden, um der Schiedsrichterproblematik in einzelnen Landesverbänden entgegenzuwirken. Der Bewerb der Regional-Gruppen endet voraussichtlich zum Jahreswechsel. Für ausscheidende Vereine, die in der Saison 2026/27 an keinem Landesverbandsbewerb teilnehmen können, wird es anschließend erneut die Möglichkeit geben an einer 3. Superliga teilzunehmen.

Wenn mehr Teams sich für eine Altersklasse anmelden, als Plätze vorhanden sind, wird ein Qualifikationsturnier bzw. Qualifikationsspiele veranstaltet oder alternativ eine vierte Regionalgruppe in der zweiten Liga eingeführt. Die Playoff-Paarungen ergeben sich nach Ende des Grunddurchgangs aufgrund der Platzierungen. Dabei erhält das bestplatzierte Team der 1. Liga laut Abschlusstabelle das erste Recht zur Auswahl des Gegners für das Viertelfinale (Platz 1-4 geschützt). Anschließend darf das Team, das die zweitbeste Platzierung erreicht hat, seinen Gegner wählen, und so weiter. Das Viertelfinale wird im Best-of-2-Modus gespielt. Heimrecht im zweiten Spiel hat die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft. Der Spieltermin wird von der Heim-Mannschaft vorgegeben. Das Final-Four wird als Turnierveranstaltung durch die teilnehmenden Vereine, einen neutralen Ausrichter oder den ÖBV veranstaltet (Halbfinalespiel + Finalespiel).

Die drei Letztplatzierten nach dem Grunddurchgang der 1. Liga und der Zweit- und Drittplatzierte der Hauptrunde der 2. Liga absolvieren einen Relegationsdurchgang. Die Platzziffern für die Relegationsrunde werden anhand der Platzierungen nach Ende des Grunddurchganges bzw. der Hauptrunde bestimmt:

PZ 1	8. Platz - 1. Liga
PZ 2	9. Platz - 1. Liga
PZ 3	10. Platz - 1. Liga
PZ 4	2. Platz - 2. Liga
PZ 5	3. Platz - 2. Liga

SL141619



3-4 Gruppen (regionalisiert) aus bis zu 5 Mannschaften
bei mehr Nennungen Quali vor dem Sommer oder 4. Regio-Gruppe
Hin- und Rückrunde

NW-SL 1.Liga: 18 Spiele + Playoffs/Relegation
NW-SL 2.Liga: 18 Spiele (REG+HR) + Playoffs/Relegation



Die sieben bestplatzierten Teams der 1. Liga nach dem Grunddurchgang und das bestplatzierte Team der 2. Liga nach der Hauptrunde qualifizieren sich für die 1. Liga der kommenden Saison. Teams, die an der Hauptrunde der zweiten Liga teilgenommen haben, bzw. aus der ersten Liga abgestiegen sind, haben einen Fixplatz in der jeweiligen regionalen Vorrunde in der 2. Liga in der kommenden Saison (= müssen keine allfällige Qualifikation spielen).

Ein Team, das sich bereits für die 1. Liga qualifiziert hat, kann nur mit Genehmigung des Österreichischen Basketballverbandes (ÖBV) in der darauffolgenden Saison an der 2. Liga teilnehmen. **Anträge für einen Rückzug müssen mit der Anmeldung zur Superliga eingereicht werden.** Sollte ein Team, das sich bereits für die 1. Liga qualifiziert hat, auf den Platz verzichten, rückt das nächsthöhere Team aus der Relegation automatisch nach. Sollte dies nicht möglich sein, hat der ÖBV die Möglichkeit eine Wildcard zu vergeben.

Alle Teams, die sich nicht für die 1. Liga qualifizieren, können in der 2. Liga antreten.

Liegen zu wenige Meldungen von Mannschaften für den Bewerb vor, um die Meisterschaft in zwei Ligen zu spielen, (= weniger als 16 Teams) behält sich der Veranstalter vor, den Bewerb in nur einer Liga auszuspielen, oder einen alternativen Modus einzuführen.

Eine Änderung des Modus kann vom ÖBV vorgenommen werden und muss an alle LVs und teilnehmenden Vereine mindestens 21 Tage vor geplanten Saisonbeginn bekanntgegeben werden. Sollten außergewöhnliche Situationen eintreten, kann der ÖBV den Modus auch während der Saison nach vorheriger Konsultation mit allen betroffenen Vereinen ändern.

Superliga13-Modus:

Ab der Saison 2026/27 wird erstmals eine Superliga13 für den männlichen Bewerb ausgeschrieben. Teilnehmen können maximal 8 Mannschaften. Sollte es mehr Nennungen geben, wird ein Qualifikationsturnier bzw. Qualifikationsspiele gespielt. Grundsätzlich ist eine Gruppe mit Hin- und Retour-Spiel geplant, gefolgt von einem Final-Four. Der finale Modus wird erst nach dem Nennergebnis bekanntgegeben. Alle Spiele werden in Einzelspielen ausgeführt. Es ist nicht vorgesehen, dass Mannschaften, die am U13-Bewerb teilnehmen, geschlossen auch an einem U14-Bewerb teilnehmen – in der Runden- und Spielplanung wird darauf keinerlei Rücksicht genommen!

Folgende Teams haben sich für die 1. Liga 2026/27 qualifiziert:

mU19	
1.	BC Vienna
2.	Traiskirchen Lions
3.	Vienna United
4.	Vienna Timberwolves
5.	FCN Baskets Wels
6.	Team SKGT
7.	SKN St. Pölten
8.	UBSC Graz
9.	KOS Celovec
10.	BBU Salzburg

mU16	
1.	Vienna Timberwolves
2.	Traiskirchen Lions
3.	BC Vienna
4.	FCN Baskets Wels
5.	UBSC Graz
6.	Basket Flames
7.	SKN St. Pölten
8.	Steelhawks Academy
9.	Vienna United
10.	KOS Celovec

mU14	
1.	Vienna United
2.	UBSC Graz
3.	Traiskirchen Lions
4.	Vienna Timberwolves
5.	Steelhawks Academy
6.	FCN Baskets Wels
7.	KOS Celovec
8.	Basket Flames
9.	Young Gunners
10.	Team SKGT

B) Sonstige Bestimmungen:

1. Man-to-Man-Verteidigung

In den Bewerbungen Superliga13 & und Superliga14 ist verpflichtend Man-to-Man Verteidigung vorgeschrieben (s.h. dazu auch WO/ÖBV). Seit der Saison 2025/26 ist es möglich mit dem entsprechenden Online Formular Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden. Diese Verstöße werden von einer Expertenkommission geprüft.



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovgasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)



Sollte festgestellt werden, dass es wiederholt und gezielt zu groben Verstößen gekommen ist, können Spiele rückwirkend strafbeglaubigt werden. Das für die Meldung erforderliche Prozedere wird vor Saisonbeginn bekanntgegeben. In den Bewerb Superliga16 ist bis 31.01. verpflichtend Man-to-Man Verteidigung vorgeschrieben. Danach ist die Verteidigungsform in der Superliga16 frei wählbar.

2. Handoff & Pick'n'Roll

Handoff-Varianten und Pick'n'Roll sind ab der Superliga14 erlaubt.

3. Teilnahme-Limitierung

Bei allen Nachwuchs-Superliga Bewerbungen kann ein Verein mit bis zu zwei Mannschaften pro Bewerb teilnehmen. Pro Bewerb kann ein Verein in einer Liga maximal einmal vertreten sein. Die zweite Mannschaft darf nicht an Relegations- oder Playoff-Spielen teilnehmen, kann in der 2. Liga jedoch in die Hauptrunde aufsteigen.

Im ZMS ist eine Meldeliste mit Zusatz „Superliga13“, „Superliga14“, „Superliga16“ oder „Superliga19“, dem dementsprechenden Geschlecht und im Falle von zwei Mannschaftsnennungen in einem Bewerb dem Zusatz „/1“ oder „/2“ in der Mannschaftsbezeichnung anzulegen. Ein:e Spieler:in kann in einem Bewerb gleichzeitig nur auf einer Mannschaftsliste stehen und pro Saison bis 31. Dezember vereinsintern maximal einmal auf eine andere Mannschaftsliste transferiert werden.

Alle Mannschaften der Nachwuchs-Superliga müssen gleichgeschlechtlich sein.

4. Digital Scoresheet (DSS)

Alle Spiele müssen mittels Digital Scoresheet erfasst werden. Die Software wird vom Verband zur Verfügung gestellt und Einführungskurse vom ÖBV organisiert.

5. Bekanntgabe Ergebnisse

Falls der automatische DSS-Upload nicht funktioniert oder DSS nicht verwendet wurde, ist eine Eingabe des Ergebnisses in das ZMS durch den Veranstalter verpflichtend. Es genügen Halbzeit- und Endstand – bis 24:00 Uhr am Spieltag.

6. Statistik

- Die Nutzung von **Synergy Stats** ist bei allen Spielen der 1. Liga Superliga19 (männlich und weiblich) sowie der Superliga131416 im Zuge des Final-Four-Turniers vorgeschrieben.
- Während eines Spieles ist den Coaches nach jedem Viertel ein Ausdruck der Viertelstatistik zu übergeben. Es wird empfohlen dem/der Statistiker:in eine:n Helfer:in (Caller) zur Seite zu stellen.
- Keine Statistik oder in mangelhafter Form wird pönalisiert.
- Falls die Statistik nicht live gemacht wird, ist dies bis zum folgenden Dienstag 24 Uhr nachzuholen, sonst wird zusätzlich pönalisiert.

7. Video

Alle Spiele müssen gestreamt werden. Für Hallen ohne Keemotion-System wird eine Anleitung zur Verfügung gestellt, was benötigt wird, damit ein Stream auf der OTT-Plattform des ÖBV möglich ist. Alle teilnehmenden Vereine erhalten darüber hinaus einen Keemotion-Zugang, mit dem auf alle Videos der Nachwuchs-Superliga-Spiele zugegriffen werden kann.

III) Nennung

Die Nennung für einen Nachwuchs-Superliga-Bewerb erfolgt ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Nennformular. Das statutenmäßig unterschriebene Nennformular muss, vom zuständigen Landesverband bestätigt, bis zur Nennfrist im ÖBV-Büro eingelangt sein.

Nennung und daraus resultierende Folgen:

- Durch Unterfertigung des Nennformulars anerkennen Verein und Landesverband die Ausschreibungskriterien, die Einhaltung aller ÖBV-Bestimmungen und Richtlinien.



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovgasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)



2. Auf dem Nennformular muss ein Single-Point-of-Contact pro Verein definiert und bekannt gegeben werden.
3. **Nennschluss ist 03.07.2026 – 23:59 Uhr**

IV) Termine

1. Der Runden- & Spielplan wird spätestens zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn auf der ÖBV-Homepage veröffentlicht: www.basketballaustria.at
2. Die Nachwuchs-Superliga-Spiele sind am Wochenende durch den ÖBV-Kalender geschützt. Das bedeutet der Heimverein bestimmt den Termin lt. Superliga-Richtlinien (Anfahrtszeit). Außerhalb des Wochenendes müssen der Gastverein und der ÖBV dem Termin zustimmen.
3. Termenschutz:
 - a. Folgende Zeiten sind geschützt:
 - i. Zeiten, in denen Lehrgänge oder Wettkämpfe des Nationalteams (5v5 & 3x3) der jeweiligen Altersklasse terminisiert sind (sh. ÖBV-Kalender).
 - ii. Zeiten, zu denen weitere für Basketball Austria relevante Termine und Events vorgesehen sind (sh. ÖBV-Kalender).
 - b. Ausnahmen sind nur nach **vorheriger** Rücksprache mit dem/der zuständigen Superliga-Koordinator:in des ÖBV möglich.
 - c. Nichteinhaltungen können gem. DO/ÖBV geahndet werden.

V) KOSTEN

1. Konto Österreichischer Basketballverband
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277
BIC: GIBAATWWXXX
2. Vereine haften für Fehlverhalten derer Trainer:innen, derer Betreuer:innen (Coaching Staff), Funktionär:innen, Spieler:innen und Fans.
3. Bei Spielabsagen, die einem Verein zurechenbar sind, hat dieser dem ÖBV, sowie dem gegnerischen Verein alle angemessenen Kosten zu ersetzen, die zum Zeitpunkt des Eingehens der Absage während der Bürozeiten des ÖBV entstanden sind.

Nenngebühr allgemein

1. Die Nenngebühr beträgt EUR 100,- pro Spiel und ist mit der Nennung fällig.
2. Generell gilt: die Zahlung muss VOR dem Wettspiel erfolgt sein, unabhängig davon, ob die Rechnungslegung erfolgt ist oder nicht.
3. Für den Grunddurchgang gilt: 50% werden nach Nennung vorgeschrieben, 50% Mitte Januar.
4. Für die Play-Offs gilt: Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Qualifikation, die Fälligkeit ist VOR dem ersten Wettspiel dem ersten Play-Off-Spiel (AF, VF, FF etc.)
5. Die Nenngebühr bezieht sich auf die Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse.
6. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt bestimmungsgemäß eine Mahnung (Rechnungsbetrag zuzüglich Mahnspesen).
7. Die in der Mahnung angegebene Zahlungsfrist definiert das Datum, ab dem der Verein mit all seinen Mannschaften (inklusive aller Teams der höchsten und zweithöchsten Spielklassen Damen und Herren) bei Nichtzahlung gesperrt ist.
8. In der Nenngebühr ist eine Unfallversicherung für Spieler:innen, Trainer:innen und Funktionär:innen enthalten. Die Unfallversicherung beginnt mit der Abreise vom Wohnort und endet mit der Rückkehr zum



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovgasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)



Wohnort. Versicherungsanspruch besteht für jene Personen, die bis zum jeweilig definierten Datum dem ÖBV gemeldet wurden.

VI) Organisation und Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Auflagen der Superliga wird eine **Koordinatorin** vom ÖBV-Vorstand ernannt. Für die Saison 2026/27 ist dies:

Tamara Lackner

oems@basketballaustria.at

Mobil: 0660/5288052

Dem ÖBV-Vorstand steht es frei jederzeit eine andere Person namhaft zu machen. Die Nachwuchs-Superliga-Koordinatorin ist die 1. Instanz im Sinne der VO/ÖBV und für die bestimmungsgemäße Durchführung der Nachwuchs-Superliga-Bewerbe zuständig. Von ihr werden auch die Beglaubigungen – in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeiter:innen des ÖBV und dem Rechtsreferenten des ÖBV – abgewickelt.

Im ÖBV-Vorstand ist Patrick Biedermann für Nachwuchsagenden des Verbandes verantwortlich.

Für Schiedsrichterangelegenheiten in der Nachwuchs-Superliga ist die Koordinatorin zuständig.

VII) Rechtswirksamkeit

Offizielles **Verlautbarungsmedium** ist die Homepage des ÖBV. Berichte, Verlautbarungen, Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Superliga-Kalender und Hallenverzeichnis sind auf der Homepage www.basketballaustria.at zu finden.



Aldin Saracevic

Generalsekretär



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovogasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)